

# Einleitungsbeitrag MUF-Veranstaltung 20.9.10

Conni Gunßer

## Vorstellung:

Ich bin ehrenamtlich Mitglied des Flüchtlingsrats Hamburg und Landeskoordinatorin des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (b-umf). Zunächst politisch und dann auch beruflich arbeite ich seit fast 20 Jahren im Bereich MUF. Deshalb und um die aktuellen Probleme und Konflikte besser einordnen zu können, möchte ich als Einleitung der Veranstaltung einen kleinen geschichtlichen Rückblick auf den Umgang mit MUF in Hamburg geben.

## Bereits die Definition MUF (oder UMF) ist umstritten

Eigentlich sind MUF, also minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, alle unter 18jährigen, die sich ohne ihre Eltern bzw. sonstigen Personensorge- oder Erziehungsberechtigten auf der Flucht befinden und hier Schutz suchen.

Aber in Hamburg (und auch in vielen anderen Bundesländern) wurden bzw. werden zum Teil immer noch 16-18jährige allein ankommende Flüchtlinge wie Erwachsene behandelt und wie diese bundesweit umverteilt und in Lager gesteckt, da sie laut **Asylverfahrensgesetz** ohne Vormund einen Asylantrag stellen können, d.h. „asylmündig“ sind. Diesem Gesetz wurde von den Behörden Vorrang vor dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) eingeräumt.

Erst mit der **Präzisierung des § 42 SGB VIII (früher KJHG) im Oktober 2005** wurde eindeutig festgelegt, dass das Jugendamt „berechtigt und verpflichtet“ ist, nicht nur alle Minderjährigen, die um Obhut bitten oder deren Kindeswohl gefährdet ist, sondern auch alle ausländischen Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland kommen, vor Ort in Jugendhilfeeinrichtungen in Obhut zu nehmen und ihnen einen Vormund zuzuteilen.

In Hamburg wurden trotzdem bis Mitte 2008 nur unter 16jährige MUF in sog. „**Erstversorgungseinrichtungen**“ (EVE) in Obhut genommen.

## 1990er Jahre

Diese EVEs, d.h. spezielle Einrichtungen für neu angekommene MUF, in denen ein sog. „**Clearingverfahren**“ betreffend ihre weiteren Perspektiven stattfinden soll, wurden erst Anfang der 1990er Jahre eingeführt. Vorher wurden MUF von Anfang an in ganz normalen Jugendwohnungen, also genauso wie deutsche Jugendliche, untergebracht.

Aufgrund der **steigenden Zahlen** – zunächst vor allem von kurdischen, später von westafrikanischen Jugendlichen – reichten die Plätze in Jugendwohnungen nicht aus, und viele MUF wurden in heruntergekommenen Hotels z.B. auf St. Pauli, untergebracht. Außerdem wurden einige nach der Wiedervereinigung Deutschlands in östliche Bundesländer verteilt, wo vor allem die schwarzen Jugendlichen Angriffen von Nazis ausgesetzt waren (z.B. in Rostock-Lichtenhagen).

Rauswürfe aus Hotels und Proteste von Jugendlichen, Jugendhilfe- und Flüchtlingsorganisationen gegen die Umverteilung führten dann zur Eröffnung der ersten Spezialeinrichtungen zur Erstaufnahme der MUF Anfang der 1990er Jahre.

Bis Ende der 1990er Jahre wurden die **EVEs** wegen der weiter steigenden Zugangszahlen – zeitweise kamen bis zu 100 MUF im Monat - **bis auf 450 Plätze ausgebaut**. Zu der Zeit blieben die MUF allerdings bis zu einem Jahr (und nicht wie heute drei Monate) in den EVEs und zogen erst danach in Jugendwohnungen um oder wurden, falls kein „erzieherischer Bedarf“ mehr festgestellt wurde oder die Jugendlichen zu viele Probleme machten, in Wohnunterkünften für erwachsene Flüchtlinge gesteckt.

### **Entwicklungen ab 2000**

Aufgrund der verstärkten Grenzabschottung der EU, insbesondere in Nord- und Westafrika, sowie der Hetze gegen die sogenannten jugendlichen „Intensivdealer“ und die darauf folgende massive Vertreibungs- und Abschiebepolitik Hamburgs **ging die Zahl der MUF seit Ende der 90er Jahre zurück**.

Außerdem wurden neuangekommene Jugendliche von der Ausländerbehörde **immer häufiger „älter gemacht“** – mit immer wieder wechselnden Verfahren. Übliche Methode war zunächst nur die „**Inaugenscheinnahme**“ durch SachbearbeiterInnen der Ausländerbehörde, die die Minderjährigen durch sog. „**Fiktivsetzung**“ für 16 bzw. 18 Jahre alt erklärten und als Geburtstag mal den 1.1. des jeweiligen Jahres, mal den Tag der Meldung bei der Ausländerbehörde in ihre Papiere schrieben. Dagegen konnten die Jugendlichen mit einer freiwilligen Altersuntersuchung (incl. Röntgen der Handwurzelknochen) im Institut für Rechtsmedizin des UKE gehen, die wissenschaftlich sehr fragwürdig ist und deshalb auch von Ärzteverbänden mehrfach kritisiert wurde. Vor allem aber mussten die Jugendlichen diese Untersuchung selbst bezahlen, und die dafür nötigen 150 Euro hatte kaum jemand. Dokumente zum Beleg des Alters haben die wenigsten MUF bzw. sie werden von den Behörden nicht anerkannt – z.B. mit der Begründung, dass auf Geburtsurkunden ja kein Foto sei...

So wurden die meisten „Ältergemachten“ allein aufgrund der „Fiktivsetzung“ **umverteilt**, was andere Bundesländer aber ab und zu nicht akzeptierten und einige der Verteilten nach Hamburg **zurück schickten** mit der Begründung, diese seien doch minderjährig.

Dies betraf nach Oktober 2005 auch einige **16-18jährige MUF**, die Hamburg z.B. einfach ins Lager **Horst** nach Mecklenburg-Vorpommern geschickt hatte. Bereits im Frühsommer 2006 hatte es eine **Auseinandersetzung um die Umverteilung eines 16jährigen an Epilepsie erkrankten Palästinensers** in dieses Lager gegeben, die aufgrund der Intervention von Café Exil und Flüchtlingsrat breit durch die Medien ging. Letztlich versuchte ein Sachbearbeiter der Ausländerbehörde – damals noch auf der Bibby Altona – ihn für 19 zu erklären und wegen „mittelbarer Falschbeurkundung“ festnehmen zu lassen, was aber am Widerspruch einer Polizistin scheiterte. Der Junge konnte in Hamburg bleiben, allerdings als Ausnahmefall. Nur die wenigen auf Hamburg verteilten 16-18jährigen kamen seitdem hier in eine EVE. Erst als Mitte 2008 die Lagerleitung von Horst beim Hamburger Jugendamt anrief, warum denn so viele 16-18jährige MUF dort hingeschickt wurden, statt, wie das Gesetz vorschreibt, sie in Hamburg in Obhut zu nehmen, änderte die Behörde ihre Praxis.

### **Zunahme der MUF-Zahlen seit Sommer 2008**

Seit Sommer 2008 müssen in Hamburg **auch alle 16-18jährige MUF in einer EVE in Obhut genommen** werden. Außerdem stiegen seit dieser Zeit europaweit die Flüchtlingszahlen und darunter auch die der MUF, insbesondere aus Afghanistan, wieder an, und oft nach langen Odysseen durch andere Länder kommen seitdem wieder viel **mehr Jugendliche** in Hamburg an bzw. werden

hier von der Polizei aufgegriffen. 2008 waren es 164, die sich als MUF in Hamburg meldeten, 2009 sogar 402, und die Zahlen sind weiter hoch – allerdings im Vergleich zu den 1990er Jahren immer noch niedrig.

Aufgrund der in den Vorjahren zurück gegangenen Zahlen waren aber inzwischen die Unterbringungskapazitäten drastisch abgebaut worden bis auf eine **einzige EVE mit 14 Plätzen**. Die sind seit Sommer 2008 permanent belegt, und neu angekommene MUF wurden zunächst provisorisch in Gruppen des **Kinder- und Jugend-Notdienstes (KJND)** und seit Anfang 2009 im daneben liegenden Gebäude der ehemaligen **Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße** untergebracht. Erst am 10.9.2010 wurde eine **3. EVE mit 14 Plätzen** eröffnet, aber der **KJND ist immer noch überfüllt** – obwohl MUF ja eigentlich gar nicht dessen Zielgruppe sind. Das führt zur Überlastung der KollegInnen und in vielen Fällen zur mangelhaften Betreuung der MUF.

Auch die Plätze in den **Folgeeinrichtungen** reichen bei weitem nicht mehr aus, und es wurden auf die Schnelle Billigangebote mit zu wenig, schlecht bezahltem und kaum fachgerecht ausgebildetem Personal aus dem Boden gestampft, die den Bedürfnissen der Jugendlichen nicht gerecht werden.

Die Behörde hoffte offensichtlich, dass die Zugangszahlen wieder zurück gehen bzw. versuchte, durch **massives „Ältermachen“** (2009 von 52% der Neuangekommenen) die Jugendlichen los zu werden. Aber gegen eine seit Mitte 2009 gültige Verfügung, die die Jugendlichen zu medizinischen Altersuntersuchungen incl. Röntgen zwingt, gab es mehrere **erfolgreiche Widersprüche**: Das Hamburger Verwaltungsgericht erklärte dieses Verfahren zumindest für Asylsuchende für eindeutig rechtswidrig.

Daraufhin haben sich Ausländerbehörde und KJND-Leitung ein **neues Verfahren** ausgedacht, das die Inobhutnahme davon abhängig macht, dass sich die Jugendlichen sofort einer medizinischen Altersuntersuchung unterziehen. Nach Ansicht von Fluchtpunkt und b-umf ist auch dieses Verfahren in mehreren Aspekten rechtswidrig. Gemeinsam mit ihnen fordern wir, dass diese Altersfestsetzungen aufhören und stattdessen nur für wirkliche Zweifelsfälle ein rechtsstaatliches Verfahren mit Beteiligung verschiedener Fachleute und vor allem Zeit und DolmetscherInnen für die Aufklärung und Widerspruchsmöglichkeiten der Betroffenen eingeführt wird.

Die Altersfrage ist von zunehmender Bedeutung für die Perspektiven der jungen Flüchtlinge. Das gilt nicht nur für die Frage, ob sie in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in einem Lager im Wald landen. Immer akuter wird das Problem der **Rückschiebungen nach dem sog. Dublin II-Abkommen**: Danach können Minderjährige nur dann in das Ersteinreiseland (meist an den Rändern der EU) zurück geschoben werden, wenn sie dort einen Asylantrag gestellt haben, was rechtlich nur mit einem Vormund möglich ist. Bei Erwachsenen reicht, zumindest wenn sie keine guten RechtsanwältInnen haben, ein Fingerabdruck für die Inhaftierung und sofortige Abschiebung nach Griechenland, Malta, Ungarn, Italien, Spanien oder in ein anderes EU-Land. Folge dieser rigiden Politik ist z.B. der Suizid von David M. im März 2010, der als 17jähriger **statt in Obhut der Jugendhilfe in Haft genommen** wurde. Angeblich werden seitdem keine Minderjährigen mehr in Abschiebehäft genommen – außer sie seien „Straftäter“. Und das ist nach Behördenansicht schon jemand, der ohne Papiere z.B. beim Arbeiten aufgegriffen wurde, wie es einem jungen Ägypter kurz nach David M.s Tod passierte. Strafanzeigen des Flüchtlingsrats gegen die Behörde wegen dieser beiden Fälle wurden zurück gewiesen.

Neuester Versuch, jungen Flüchtlingen jegliche Perspektive zu verbauen, ist der Beschluss der Hamburger Schulbehörde, dass der **Schulbesuch für MUF nur noch bis 17** (früher bis 18) Jahre möglich ist. Das Schulgesetz sehe nur eine Schulpflicht von 11 Jahren vor, und da diese mit 6 beginne, seien 17jährige nicht mehr schulpflichtig. Gefragt wird hier nicht, welcher Flüchtlingsjugendliche 11 Jahre lang eine Schule besucht hat – wenn er denn überhaupt jemals die Möglichkeit hatte, zur Schule zu gehen!

### **MUF unerwünscht?**

Was wir gegen all diese Beispiele der **Verweigerung von Kinderrechten** tun können, sollten wir gemeinsam diskutieren. Vorschläge und Aktivitäten dazu gibt es genug, aber es müssen mehr Menschen werden, die sich dafür engagieren, sowohl aus dem Arbeitsbereich als auch außerhalb. Beispiel dafür könnte z.B. **Schweden** sein, wo ich vor kurzem auf einem Seminar war mit über 100 TeilnehmerInnen, darunter ÄrztInnen, PsychologInnen, RechtsanwältInnen und SozialpädagogInnen, die sich zu einer Kampagne vor allem gegen Dublin II-Abschiebungen von Minderjährigen zusammengeschlossen haben. Diese stößt auf breite Resonanz in Medien und Politik – im Gegensatz zu Hamburg, wo ich seit einigen Jahren den Eindruck habe, dass das Thema Flüchtlinge totgeschwiegen werden soll.

Flüchtlinge und erst recht minderjährige, die Kosten verursachen statt – wie manche erwachsenen MigrantInnen – als billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stehen, sind hier nicht erwünscht. Wie junge Flüchtlinge nach einer langen Odyssee das Ankommen in Hamburg empfinden, wird im folgenden Beitrag deutlich.